



Cut & Print Media

CPM GmbH & Co. KG - Osterheide 9 - 49124 Georgsmarienhütte - Tel.: 05401-36800 - eMail: info@cut-print.de

sympatisch · kompetent · fair

Wichtige Hinweise

Innenverlegung von Sonnenschutzfolien

Alle Hersteller von Sonnenschutzfolien bieten i.d.R. Varianten für die Außenverlegung und zusätzlich für die Innenverlegung an. Warum wird dort unterschieden?

Der Grund liegt in den Unterschieden der Zusammensetzung von Glasscheiben, die am Bau vorgefunden werden können und den damit verbundenen Risiken eines Glasbruchs oder Glassprungs.

So bieten zum Beispiel Einfachverglasungen immer die Möglichkeit, sowohl von außen als auch von innen zu installieren.

In Neubauten muss heute Funktionsglas mit eigener Wärmeschutzfunktion eingesetzt werden. Solche Gläser sind so konzipiert, dass keine thermischen Spannungen auftreten können, die in Extremfällen zu Glasbruch führen. Allerdings beeinflusst eine Sonnenschutzfolie, die zusätzlich auf der Innenseite installiert wird, das Spannungsverhalten durch zusätzliche Absorption der Sonnenenergie. Es kann dann zu Glasbruch kommen. Bei Folien, die auf der Außenseite verlegt sind, wird die Energie bereits vor dem Eintritt in den Glasinnenraum abgefangen.

Generell kann aus Sicherheitsgründen zur Außenverlegung geraten werden, zumal der Schutz vor Sonneneinstrahlung sogar höher und der Hitzeschutz effektiver ist.

Falls die Außenverlegung jedoch nicht möglich ist, muss folgendes beachtet werden:

Wo ist Innenverlegung möglich?

1. Grundsätzlich bei Einscheibenverglasung (oft in Altbauten)
2. Bei einfachem Isolierglas bis etwa Baujahr 1995. (Der Absorptionswert der Sonnenschutzfolie darf aber 42% nicht überschreiten. Dazu bietet das jeweilige Datenblatt eine Information)
3. Bei einfachem Isolierglas neueren Datums, wenn der U-Wert* des Glases bei 2,8 oder höher liegt. (Auch hier gilt wieder die Faustregel: Der Absorptionswert der Sonnenschutzfolie darf bei maximal 42% liegen)

** Der U-Wert beschreibt, wie viel Wärme nach außen gelassen wird. Alte Einfachverglasungen lagen bei 5,0 bis 6,0 W/m² (Watt je Quadratmeter), während Fenster ab 1960 bis 1995 zumeist um 3,0 W/m² und heutige Gläser Spitzenwerte bis 0,5 W/m² erreichen.*

Diese Informationen basieren auf seriösen Quellen. Dennoch weisen wir darauf hin, dass aus den Angaben in diesem Blatt kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann. Es obliegt der Einschätzung des Anwenders, nach Heranziehen aller Faktoren eine geeignete Materialauswahl zu treffen. – Georgsmarienhütte, den 01.11.2021

Haftende Gesellschafterin:
Cut & Print Media
Beteiligungsgesellschaft mbH
HRB 201534

Handelsregister:
Amtsgericht Osnabrück
St.-Nr. 65/207/16220
USt-Id-Nr.: DE 814 912 333

Geschäftsführer:
Felix Deutz
Matthias Deutz

Bankverbindung:
Volksbank GM-Hütte
IBAN: DE06 2656 5928 5005 5550 00